Buchungsbeleg

für das Betreuungsjahr 2023/2024

(von September 2023 bis August 2024)

Dieser Buchungsbeleg dient als Anmeldung für die Betreuung in der Kindertagesstätte in **Zangberg** und ist deshalb Bestandteil des Betreuungsvertrages. Träger der Einrichtung ist die Gemeinde Zangberg, Hofmark 28, 84564 Oberbergkirchen.

l.	Angaben zur Per	son			
Nar	me des Kindes	Geburtsdatum			
Nar	ne der Eltern (Personensorgebe	rechtigten)			
Ans	schrift (Jede Wohnsitzänderung	st der Kindertageseinrichtung mit	zuteilen!)		
Telefon		e-mail-Adresse			
Handy Mutter		Handy Vater			
	beide Eltern bzw. der Elternteil, bei dem das Kind seinen überwiegenden Aufenthalt hat, sind nichtdeutschsprachiger Herkunft (wenn ja, bitte Nachweis beifügen)				
	das Kind bedarf einer integrativen Betreuung i.S.v. § 35 SGB XII				
ΙΙ.	Festlegung der Buchungszeiten				
	Betreuung von September 2023 bis August 2024				
	Betreuung ab	bis August 2024			
	Betreuung in den Ferien am _ (3,- €/Stunde oder 6,- €/Tag)				

Dieser Buchungsbeleg gilt auch für die folgenden Kindergartenjahre, solange keine Änderung der Buchungszeiten erfolgt. Er endet spätestens mit der Einschulung des Kindes.

Für diesen Zeitraum werden folgende Betreuungszeiten gebucht:

	Bringzeit	Holzeit	Betreuungszeit pro Tag in Stunden				
Montag	zwischen und Uhr	zwischen und Uhr					
Dienstag	zwischen und Uhr	zwischen und Uhr					
Mittwoch	zwischen und Uhr	zwischen und Uhr					
Donnerstag	zwischen und Uhr	zwischen und Uhr					
Freitag	zwischen und Uhr	zwischen und Uhr					
Somit wird das Ki	nd durschnittlich betreut:						
Daraus ergibt sich als verbindliche Buchungszeitkategorie und Elternbeitrag: Buchungszeitkategorie Elternbeitrag pro Monat							
Daonangozonkak	390110	Enternisoning pro monat					
<							
Beitragszuschuss des Freistaates Bayern für Kinder für die Zeit vom 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das 3. Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt in Höhe von maximal 100 € pro Monat							
Elternbeitrag z	zu zahlen						
III. Weiteres							
Mein Kind wird /unsere Kinder werden neben den Personensorgeberechtigten noch von Frau/Herrn							
abgeholt.							
Die Aufsichtspflicht beginnt, wenn die Erzieherin bzw. Pflegerin das Kind begrüßt hat. Die Aufsichtspflicht endet, wenn das Erziehungspersonal das Kind verabschiedet und der Abholende es in Empfang genommen hat.							
Wenn Ihr Kind den Nachhauseweg alleine antreten soll: Ich/Wir bestätigen hiermit, dass mein/unser Kind den Nachhauseweg alleine antreten darf. Die Aufsichtspflicht des Kindergartens endet mit dem Antritt des Nachhauseweges meines/unseres Kindes. Gleichzeitig beginnt meine/unsere Aufsichtspflicht. ☐ja ☐nein							
Das U-Heft wurde vorgelegt. ☐ja ☐nein							
Ein Impfnachweis wurde vorgelegt							

Mein/Unser Kind wird bereits von einem pädagogischen Fachdienst betreut z.B. Logopädie, Ergotherapie, Frühförderstelle wenn ja, von wem	∐ja				
Es besteht Einverständnis, dass unser Kind an Ausflügen und Exkursionen teil	Inimmt □ja □nein				
Es besteht damit Einverständnis, dass Foto-/Filmaufnahmen meines Kindes ir in der regionalen/überregionalen Presse, im Mitteilungsblatt, im Internet veröffentlicht werden.					
Mit Veröffentlichungen im Rahmen der pädagogischen Arbeit (z.B. Fotos in Portfolio-Mappen) besteht Einverständnis.					
Es wird bestätigt, dass ich/wir die Belehrung zur Verschwiegenheit zur Kenr Ich/Wir erkläre(n) hiermit diese Verpflichtung einzuhalten. Eine Ablichtung de erhalten.					
Es besteht Einverständnis mit der gesetzlich vorgeschriebenen Begleitung und Dokumentation des Entwicklungsverlaufs sowie des Sprachstandes des Kindes anhand von Beobachtungsbögen. Welche Beobachtungsbögen verwendet werden entscheidet die Einrichtungsleitung.					
Es besteht Einverständnis mit dem Austausch vertrauensvoller Informationen zwischen einer Erzieherin des Kindergartens mit der zukünftigen Lehrkraft der Grundschule sowie betreuenden Fachdiensten. Über den Informationsaustausch werden sie in Kenntnis gesetzt.					
Die Kindergartenordnung sowie wird hiermit vollinhaltlich anerkannt. Die Beiträge werden in der Kindergartenordnung festgesetzt. Eine Angleichung der Monatsbeiträge aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung kann jederzeit durch Gemeinderatsbeschluss erfolgen.					
SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier) der Gemeinde Zangberg: DE09ZAN00000015424					
Ich ermächtige die Gemeinde Zangberg die Elternbeiträge von meinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Zangberg auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.					
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.					
IBAN BIC	····				
Name der Bank: Mandatsreferenz:					
Kontoinhaber:	_				
Das Informationsblatt zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß den Artikeln 13 und 14 DSGVO habe ich/wir erhalten.					
Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß sind. Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen. Eine Abmeldung ist nur zum Monatsende, vier Wochen im Voraus schriftlich möglich. Eine mündliche Abmeldung oder kürzere Fristen sind nicht möglich.					
Zangberg, den					
Unterschrift eines Personensorgeberechtigten					